

# UMWANDLUNG VON ACKERLAND IN ARTENREICHES GRÜNLAND

## Förderbereich:

- durch Fachberater anerkannte Flächen in ausgewiesenen Gebieten

## Regelungen:

- Einsaat durch eine mit der VN-Beratung abgestimmten Saatgutmischung, Selbstbegrünung oder Heublumensaat bis zum 15. Mai im ersten Verpflichtungsjahr
- mindestens einmal jährlich zu mähen und / oder zu beweiden
- Mähgut ist innerhalb von 14 Tagen von der Fläche zu entfernen
- Nutzungszeitraum nach Abstimmung mit der Beratung
- bei Beweidung ist zulässiger Viehbesatz zu beachten
- keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel
- Grünlandpflege vom 01. November bis 15. April erlaubt (umbruchlos)

## Förderprämien:

- Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland: 420 € - 745 €/ha abhängig von der EMZ (6,50 €/EMZ)

# KENNARTEN – ARTENREICHES GRÜNLAND BZW. MÄHWIESEN UND WEIDEN

## Förderbereich:

- durch Fachberater anerkannte Flächen

## Regelungen:

- mindestens einmal jährlich zu mähen und / oder zu beweiden
- Kennarten müssen durch Arterhebung in der Fläche jährlich nachgewiesen werden
- Mähwiesen und Weiden:  
→ mindestens 4 Kennarten pro Abschnitt
- artenreiches Grünland:  
→ mindestens 8 Kennarten pro Abschnitt

## Förderprämien:

- Kennarten Mähwiesen und Weiden: 250 €/ha
- Kennarten Artenreiches Grünland: 300 €/ha

# IMPRESSUM

**Herausgeber:** Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten  
Kaiser-Friedrich-Straße 1  
55116 Mainz  
[www.mueef.rlp.de](http://www.mueef.rlp.de)



**Satz:** Agrarumwelt, DLR R-N-H  
**Foto:** Andreas Weidner

**Weitere Informationen zu den Förderprogrammen erhalten Sie auf unserer homepage unter**

[www.eler-eulle.rlp.de](http://www.eler-eulle.rlp.de)

[www.agrarumwelt.rlp.de](http://www.agrarumwelt.rlp.de)

© DLR R-N-H 2019



**Rheinland-Pfalz**  
MINISTERIUM FÜR UMWELT,  
ENERGIE, ERNÄHRUNG  
UND FORSTEN

# EULLa PROGRAMMTEILE VERTRAGSNATURSCHUTZ GRÜNLAND / STREUOBST

Das „Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ für den ländlichen Raum in Rheinland-Pfalz



 Bundesministerium  
für Ernährung  
und Landwirtschaft

 **Rheinland-Pfalz**  
DIENSTLEISTUNGSZENTRUM  
LÄNDLICHER RAUM  
RHEINHESSEN-NAHE-  
HUNSRÜCK

## NEUANLAGE UND PFLEGE VON STREUOBST

### Förderbereich:

- anerkannte Streuobstbäume bzw. Neuanpflanzungen

### Regelungen:

- regionaltypische Hochstammobstbaumarten (mind. 1,6 m)
- Mindestabstand 15 m, max. 60 Bäume/ha
- max. 85 % Anteil einer Obstsorte jedoch mind. 5 % Apfel
- 1 x Pflanzschnitt und 2 x Erziehungsschnitte, Baumscheiben offen halten, Verbisschutz und Ersatz abgestorbener Bäume
- kein Mineraldünger, keine Pflanzenschutzmittel (Ausnahmen möglich)
- mind. einmal jährlich Mahd, Beweidung oder Mulchen

### Förderprämien:

- 6,50 €/Baum Pflege von Neuanlagen (227,50 € - 390 €/ha)
- 5 €/Baum Pflege von Altbeständen (75 € - 300 €/ha)

## MÄHWIESEN UND WEIDEN

### Förderbereich:

- durch Fachberater anerkannte Flächen

### Regelungen:

- mindestens einmal jährlich zu mähen und / oder zu beweiden
- Mähgut ist innerhalb von 14 Tagen von der Fläche zu entfernen
- Nutzung vom 15. Mai bis 14. November (über 400 Höhenmeter vom 01. Juni bis 14. November)
- bei Beweidung ist zulässiger Viehbesatz zu beachten
- Zusatzmodule sind möglich
- keine N-Düngung aber P- & K-Düngung nach Abfuhr erlaubt
- keine Pflanzenschutzmittel
- Grünlandpflege vom 1. November bis 15. April erlaubt (umbruchlos)

### Förderprämien:

- Mähwiesen und Weiden: 200 €/ha
- Zuschlag Teilflächenbewirtschaftung oder abweichende Bewirtschaftungszeiträume: 175 €/ha
- Zuschlag Ganzjährige Beweidung: 175 €/ha
- Einjährige Brachestruktur: 100 €/ha

## ARTENREICHES GRÜNLAND

### Förderbereich:

- durch Fachberater anerkannte Flächen

### Regelungen:

- mindestens einmal jährlich zu mähen und / oder zu beweiden
- Mähgut ist innerhalb von 14 Tagen von der Fläche zu entfernen
- Nutzung vom 15. Juni bis 14. November (über 400 Höhenmeter vom 01. Juli bis 14. November)
- bei Beweidung ist zulässiger Viehbesatz zu beachten
- Zusatzmodule sind möglich
- keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel
- Grünlandpflege vom 01. November bis 15. April erlaubt (umbruchlos)

### Förderprämien:

- artenreiches Grünland: 250 €/ha
- Zuschlag Teilflächenbewirtschaftung oder abweichende Bewirtschaftungszeiträume: 165 €/ha
- Zuschlag Ganzjährige Beweidung: 125 €/ha
- Einjährige Brachestruktur: 100 €/ha